

Bekanntgabe
an den Bau- und Umweltausschuss

**Errichtung eines Waschhauses auf dem islamischen Gräberfeld des Friedhofes
St. Stephani in Helmstedt**

1. Vorbemerkungen

Viele Muslime ziehen es vor, nach ihrem Tod in die Heimat überführt zu werden, um nach islamischen Glaubensgrundsätzen bestattet werden zu können. Häufig fehlt es an Begräbnismöglichkeiten hier in Deutschland. Manchmal fehlen auch einfach den Familien die finanziellen Möglichkeiten für eine Überführung. Hinzu kommt, dass wir es mehr und mehr mit Muslimen deutscher Staatsbürgerschaft oder hier geborener Mitglieder ehemaliger Migrantenfamilien mit fortschreitender Entwurzelung zum Herkunftsland der Familien zu tun haben.

Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2010 zur Errichtung eines Friedhofes für muslimische Mitbürger:

Nach Klärung der bestattungs- und friedhofsrechtlichen Besonderheiten für muslimische Bestattungen (z.B. verlängerte Ruhezeiten und Bestattung im Leichentuch, wofür je Friedhof eine generelle Ausnahmegenehmigung das Gesundheitsamt des Landkreises erforderlich ist und vorliegt) auf dem zentralen Helmstedter Friedhof St. Stephani (vgl. V 166/10 und B 17/11) war zur Umsetzung die Beteiligung der Gremien der Ev.-luth. Kirchengemeinde (Propsteivorstand und -synode, Friedhofsausschuss) nötig.

Wie auf Anfrage im VA am 15.2.2012 vom Bürgermeister bekanntgegeben, könne man als Ergebnis mehrerer zwischenzeitlicher Gespräche bilanzieren, dass die Kirche bereit sei, ein entsprechendes Gelände zur Verfügung zu stellen. Aufgrund eines Propsteisynoden-Beschlusses aus dem Jahre 2011 sei die Kirche nach wie vor positiv gegenüber diesem Projekt eingestellt. Man habe kirchlicherseits einen Teil des sog. Pflanzgartens auf dem St. Stephani-Friedhof dafür reserviert.

Das Plangebiet Islamischer Friedhof (siehe Anlage 1) beträgt 1.500 m² (im ersten von drei Bauabschnitten 150-250 Grabstellen). Zur Gestaltung der Gesamtanlage gibt es keine konkreten Vorschriften. Sie wird hauptsächlich bestimmt durch die vorgegebene Ausrichtung der Gräber so, dass der nach rechts gewendete Kopf des Toten nach Mekka weist. Zudem sind auf manchen Friedhöfen bauliche Einrichtungen zu finden. Dabei handelt es sich dann um ein Haus mit Tisch für die rituelle Waschung und um weitere Räume, in denen die Verstorbenen aufgebahrt und Verabschiedungen abgehalten werden können.

Die Gestaltung der Einzelgräber ist sehr verschieden. Sie reicht von (selten nur) aufwändigen Grabdenkmälern bis zu nur minimal gekennzeichneten Grabhügeln. In

manchen Ländern wird das Grab mit einer Steinplatte komplett abgedeckt und erhält einen aufrechten Stein am Kopfende. Oft ist auch noch ein zweiter Stein am Fußende vorhanden.

Auf den Grabsteinen ist meist der Name sowie das Geburts- und Sterbedatum eingemeißelt. Eventuell kommt noch ein Koranvers hinzu. Symbolik spielt im Islam eine weitaus geringere Rolle als im Christentum. Nur gelegentlich sind auf Grabsteinen Symbole zu finden. Durch sie wird z.B. auf die Pilgerreisen des Toten hingewiesen.

Blumen sind als Sinnbild und Grabschmuck kaum von Bedeutung. Da aber Trauer im Islam nicht öffentlich dargestellt wird und das Grab nicht zum Wallfahrtsort werden soll, hat sich auch keine Grabpflgetradition entwickelt. Bei hierzulande bestatteten Moslems gleicht sich die Grabgestaltung zunehmend der deutschen Tradition an.

Die Bestattung soll innerhalb kurzer Zeit (1-3 Tage) nach dem Ableben erfolgen. Der Verstorbene hat nämlich ein Recht darauf, unverzüglich zu seinem Grab und somit zu Gott zu gelangen. Die Bestattungszeremonie lässt sich in drei Abschnitte untergliedern: die vorgeschriebene rituelle Waschung des vollständig entkleideten Leichnams durch Personen gleichen Geschlechts; anschließend wird der Leichnam in weiße Leichentücher gewickelt, das Totengebet und die Grablegung.

Nur in rein gewaschenem Zustand kann ein Moslem am „Jüngsten Tag“ vor Gott treten. Um rituelle Reinheit zu erlangen, muss der Leichnam gewaschen werden. Entsprechende Waschhäuser mit dem nötigen Waschtisch befinden sich nach einschlägigen Sachinformationen in Krankenhäusern, bei muslimischen Bestattungsunternehmen und auf größeren Friedhöfen. Die Waschung kann aber auch im Sterbehaus vollzogen werden, wenn Möglichkeiten vorhanden sind.

Auf einem freien Platz findet ein Totengebet statt, das rechtsgewendete Gesicht des Toten soll auch hier nach Mekka weisen. Die Grablegung hat in Tüchern zu erfolgen, der Leichnam wird (traditionell ohne Sarg) von Männern auf den Schultern zum Grab getragen und unterwegs wird immer gewechselt. Der Tote soll in einer am Boden des Grabes ausgehobenen Nische leicht auf der rechten Körperseite liegen und in Richtung Mekka blicken.

Der Friedhof ist der Ort, an dem die Toten ihre Auferweckung erwarten. Deshalb gilt für die Grabstätten ein ewiges Ruherecht und eine unantastbare Totenruhe, was auch eine Umbettung ausschließt. Zudem ist es für Moslems zwingend notwendig, in reiner Erde bestattet zu werden, was bedeutet, dass die Fläche vorher nicht als Begräbnisstätte Andersgläubiger verwendet werden durfte.

Auf dem Gelände des Friedhofes St. Stephani müsse – so der Tenor der Gespräche (VA 15.2.12 TOP 23.1) – nun das traditionelle Waschhaus errichtet werden, welches als unverzichtbarer Bestandteil für die muslimische Begräbnistradition anzusehen sei. „Zurzeit prüfe man, welche Voraussetzungen für den Bau eines solchen Waschhauses vorliegen müssen und welche Kosten hierfür aufgewendet werden müssten.“ Ein einschlägiger Antrag aus dem Oktober 2011 liegt vor.

Die aktuellen Entwicklungen hierzu (Stand Anfang Juni 2012) verdeutlichen: Die Ev. Kirche sorgt in Abstimmung mit Frau Sönmez für das Grabfeld und eine provisorische Waschvorrichtung. Für den Bau einer Waschhalle haben weder Kirche noch Stadt die finanziellen Mittel!

Nach Einschätzung des Probstei-Verbandes Helmstedt-Vorsfelde-Königsutter dürfte (da die zur Genehmigung erforderlichen Verfahren inkl. Bodengutachten laufen) ab Frühherbst 2012 die Durchführung von islamischen Bestattungen durchaus möglich sein. Die dem Ritus entsprechenden Totenwaschungen sollen in Ermangelung eines Waschhauses unter freiem Himmel auf einem Tischähnlichen Stein (durch Sichtschutz

aus Palisaden und Grünpflanzen abgeschirmt), versehen mit fließendem Wasser, erfolgen.

2. Antrag der SPD-Fraktion vom 10.10.2011 zum Bau einer muslimischen Trauerhalle für rituelle Waschungen

Helmstedt, den 10.10.2011

An den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung Antrag der SPD Fraktion vom 10.10.2011

Bau eine muslimische Trauerhalle für rituelle Waschungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Errichtung eines Grabfeldes für muslimische Mitbürger ist bereits auf dem St. Stephanie-Friedhof erfolgt. Da in der vorhandenen Kapelle keine Möglichkeiten für die rituelle Waschung gegeben ist, ist ein Waschhaus am Grabfeld notwendig. Dies ist eines der wichtigsten Rituale nach dem Tod eines Muslims. Die körperliche Reinlichkeit durch die Waschung gilt im Islam als symbolische Vorbereitung für die Begegnung mit dem Schöpfer.

In dem Gebäude muss fließendes Wasser, ein Waschstein aus Marmor (oder Edelstahl) für den Toten und Waschmöglichkeiten für die Angehörige und Gäste zur Vorbereitung des Totengebets vorhanden sein.

Ferner benötigt das Grabfeld sinnvollerweise einen langen, flachen Stein, auf dem der Leichnam während des Totengebets gelegt wird. Von der Friedhofsleitung wurde mitgeteilt, dass ein Stein in Süplingen vorhanden sei, der ca. 2500,- € kosten würde.

Folgende Einrichtungen sollten vorhanden sein:

- Wasser und Abwasseranschluss
- Stromanschluss
- Marmorstein für die Totenwaschung
- Stein für Totengebet
- Waschmöglichkeit für Totengebet

Wir bitten nunmehr um schnellstmögliche Beratung und wohlwollende Prüfung dieses Antrags.

Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, offene Fragen und die Problematik ausführlich zu erläutern.

Als Anlage fügen wir ein gelungenes Beispiel einer Trauerhalle aus Mainz bei.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der SPD Fraktion
Fatma Sönmez



3. Bauprogramm

Dieses Waschhaus sollte folgende Räume haben:

- Eingangsbereich
- Vorhalle für die Aufbahrungen und Totenfeiern
- Raum für die rituellen Waschungen
- Aufenthaltsraum
- Waschräume
- Toiletten für Damen und Herren

Lt. Baukostenindex für Sakralbauten oder Friedhofsgebäuden muss man 300 € bis 415 € pro m³ umbauten Raum annehmen. Bei einem eingeschossigem Gebäude von 10 x 15 m wären das ca. 680 m³, was Baukosten in Höhe von ca. 200.000 € bis 280.000 € entspricht. Vielleicht ist der Neubau der Friedhofskapelle Emmerstedt (7 x 18 m) vergleichbar. Dieser hat ca. 140.000 € gekostet, was Kosten von ca. 250 €/m³ entspricht. Hier sind jedoch keine sanitären Anlagen vorhanden und daher auch kein Kanalanschluss notwendig.

Das Architekturbüro Doğrul und Kurz aus Braunschweig hat Anfang Mai 2012 einen Entwurf mit Kostenberechnungen für ein islamisches Waschhaus als Grundlage für die weiteren Planungen eingereicht. (Kosten sind der Stadt Helmstedt hierfür nicht entstanden.)

Konzept, Konstruktionselemente, Lage, Grundriss, Ansichten und Kennwerte (BGF ca. 66 m², BRI ca. 265 m³) entnehmen Sie bitte der Anlage 2 (Entwurfsplanung) bzw. Anlage 3 (Perspektive).

Herr Doğrul geht von Gesamtkosten von rund 82.500 € aus. Bei rund 66 m² und einer Höhe von 3,80 m (BRI 265 m³) würden sich die Kosten lt. Baukostenindex zwischen 79.000 und 110.000 € bewegen. Somit ist die (ohnehin gegenüber einer Schätzung lt. Index wesentlich genauere) vorliegende Kostenberechnung nach DIN 276 plausibel, wenn auch vielleicht eher am „unteren Ende“ angesetzt.

4. Kostenschlüssel?

Die ev. Kirchengemeinde sieht sich außerstande, sich an der Finanzierung des Waschhauses zu beteiligen. Auch über die Haushaltslage der Stadt Helmstedt muss vor dem Hintergrund der Fragen nach Einrichtungen zur Daseinsgrundversorgung oder freiwilligen Ausgaben nichts gesagt werden.

Somit ist die Finanzierungsfrage für weitergehende Bauoptionen völlig ungeklärt, eine Lösung, die Bestattungen nach islamischen Ritus ermöglicht, allerdings vorhanden (siehe Abschnitt 1).

Aus Sicht der Verwaltung wäre es hilfreich, zunächst konkrete und belegbare Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten Dritter zu erhalten. Frau Fatma Sönmez und auch der Architekt könnten sich Eigenleistungen von Gemeindemitgliedern vorstellen, ebenso ist an das Einwerben privater Spenden gedacht. Optional könnte das Thema „muslimische Bestattungen“ eine interessante Anregung für die landkreisweite (im Übrigen auch darüber hinaus!) interkommunale Kooperation sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt hieße es, dass bei einer Abstimmung über den Antrag gleichzeitig über Kosten von mind. 82.500 € (ggf. plus der im Antrag angesprochenen Umlagerung des Steines für das Totengebet in Höhe von 2.500 €) abgestimmt werden müsse. Dieses Geld ist nicht da.

Dieser Zwischenstand zur Kenntnisnahme mit der Bitte um zunächst ggf. weitere Beratungen in den Fraktionen und den Arbeitskreisen zur Konsolidierung.

Im Auftrage

(Kubiak)

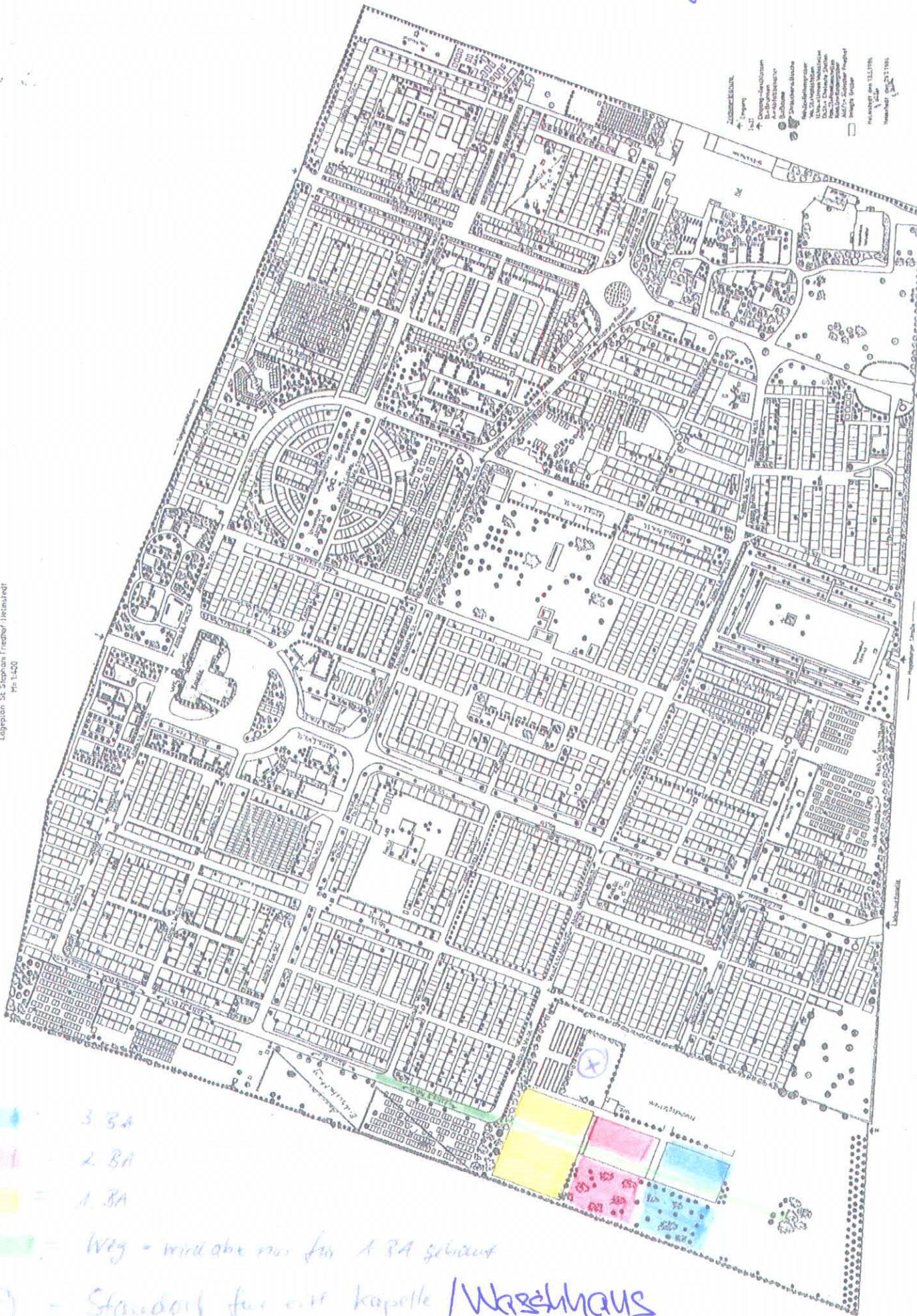
Anlage 1: Lage des muslimischen Grabfeldes
Anlage 2: Entwurfsplanung des Grabfeldes
Anlage 3: Perspektivische Ansicht

Anlage 7

Legende: St. Stephan (Friedhof) - Hertenstedt
Hs. T. 1400

ANZEIGEN
 1. Trasse
 2. Umriss der Gebäude
 3. An- und Abflüsse
 4. Bäume
 5. Straßenschilder
 6. Hausnummern
 7. Gärten
 8. Plätze
 9. Brunnen
 10. Mauern
 11. Tore
 12. Zäune
 13. Hecken
 14. Wasserläufe
 15. Kanäle
 16. Entwässerung
 17. Entwässerung
 18. Entwässerung
 19. Entwässerung
 20. Entwässerung
 21. Entwässerung
 22. Entwässerung
 23. Entwässerung
 24. Entwässerung
 25. Entwässerung
 26. Entwässerung
 27. Entwässerung
 28. Entwässerung
 29. Entwässerung
 30. Entwässerung
 31. Entwässerung
 32. Entwässerung
 33. Entwässerung
 34. Entwässerung
 35. Entwässerung
 36. Entwässerung
 37. Entwässerung
 38. Entwässerung
 39. Entwässerung
 40. Entwässerung
 41. Entwässerung
 42. Entwässerung
 43. Entwässerung
 44. Entwässerung
 45. Entwässerung
 46. Entwässerung
 47. Entwässerung
 48. Entwässerung
 49. Entwässerung
 50. Entwässerung
 51. Entwässerung
 52. Entwässerung
 53. Entwässerung
 54. Entwässerung
 55. Entwässerung
 56. Entwässerung
 57. Entwässerung
 58. Entwässerung
 59. Entwässerung
 60. Entwässerung
 61. Entwässerung
 62. Entwässerung
 63. Entwässerung
 64. Entwässerung
 65. Entwässerung
 66. Entwässerung
 67. Entwässerung
 68. Entwässerung
 69. Entwässerung
 70. Entwässerung
 71. Entwässerung
 72. Entwässerung
 73. Entwässerung
 74. Entwässerung
 75. Entwässerung
 76. Entwässerung
 77. Entwässerung
 78. Entwässerung
 79. Entwässerung
 80. Entwässerung
 81. Entwässerung
 82. Entwässerung
 83. Entwässerung
 84. Entwässerung
 85. Entwässerung
 86. Entwässerung
 87. Entwässerung
 88. Entwässerung
 89. Entwässerung
 90. Entwässerung
 91. Entwässerung
 92. Entwässerung
 93. Entwässerung
 94. Entwässerung
 95. Entwässerung
 96. Entwässerung
 97. Entwässerung
 98. Entwässerung
 99. Entwässerung
 100. Entwässerung

- = 3. BA
- = 2. BA
- = 1. BA
- = Weg - wird aber nur für 1. BA gebaut
- X = Standort für eine Kapelle / Warenhaus





PROJEKT	Waschhaus am Friedhof St. Stephan Magdeburger Tor 38350 Helmstedt
BAUHER	Stadt Helmstedt, Bismil, Herr Trosper, Kubaak Markt 1 38350 Helmstedt
PLANUNG	DOGROU + KURZ ARCHITECTEN GbA GÖTTINGER PLATZ 24 38106 BRAUNSCHWEIG IG TEL. 0531 332700 FAX 0531 332700
BAUWERK	ENTWURFSPLANUNG PERSPEKTIVE
Z.V. DATUM 27.04.2012	
Blatt-Nr. 2	

Handwritten signature